

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1986)
Heft: 3

Artikel: Ausbildung in der Schweiz. Teil 1, Zum diplomatischen Dienst?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum diplomatischen Dienst?

Welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich in der Schweiz? Erhalte ich Stipendien? Wo kann ich mich informieren? – Diese und andere Fragen werden wir in mehreren Folgen behandeln. – Als erstes stellen wir die Karriereberufe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) vor.

Das EDA bedient sich zur Durchführung der Aussenpolitik des Bundesrates seiner Vertretungen im Ausland – diese sind «Auge, Ohr und Mund» der Schweiz. Ihr Auftrag besteht darin, die Interessen unseres Landes im Ausland zu wahren, die Beziehungen zu den anderen Staaten zu pflegen und zu fördern und die Schweizer Bürger im Ausland zu schützen. Es gilt zwischen diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen zu unterscheiden. Erstere sind die offiziellen Vertreter unserer Regierung im Gastland, letztere in erster Linie Bindeglied zwischen den Schweizern im Ausland und den Behörden in der Schweiz. Unser Land verfügt heute über 148 Auslandvertretungen.

Äusserst vielseitig

Die Aufgaben einer diplomatischen Vertretung sind weit gefächert: Sie reichen von der Pflege der Beziehungen zu den Behörden und politischen Organisationen des Residenzlandes, der Darlegung der schweizerischen Politik, der Förderung von Exportindustrie und Fremdenverkehr bis zur Vorbereitung und Überwachung von Handels- und Zahlungsabkommen sowie der Pflege kultureller Beziehungen. In Ländern der Dritten Welt kommt die begleitende Überwachung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit da-

zu. Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich ist die Berichterstattung an die Zentrale über politische, wirtschaftliche und andere Entwicklungen im Residenzland.

Eine weitere Aufgabe, die hauptsächlich dem Missionschef und seinem ersten Mitarbeiter obliegt, ist die Repräsentation. Dazu gehören die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen des öffentlichen Lebens im Gastland sowie die Organisation von Empfängen zur Kontaktpflege mit wichtigen Persönlichkeiten. Schwerpunkte der Tätigkeit von konsularischen Vertretungen sind die Betreuung und der Schutz der Auslandschweizer sowie die Hilfe an Schweizer Touristen in Not. Ferner pflegen sie die Kontakte zu den lokalen Behörden.

Dieser vielseitige Aufgabenkreis zeigt, dass Routine bei den Karrierediensten des EDA kaum Platz hat. Sie bieten wie kaum ein anderer Beruf die Gelegenheit zur Horizonterweiterung und bringen den Beamten während seiner Laufbahn mit den verschiedensten Ländern, Menschen und Kulturen in Kontakt. Vielseitige Interessen, gepaart mit persönlicher Dynamik, Initiative, Anpassungsfähigkeit, Begabung und Leichtigkeit im Umgang mit Menschen sowie die Bereitschaft, sich alle 3 bis 5 Jahre versetzen zu lassen, sind

daher unabdingbare Voraussetzungen für diese Berufe.

Nicht verschwiegen seien auch ihre Schattenseiten: die unterschiedlichen und ständig wechselnden Lebens- und Arbeitsbedingungen, welche die physische und psychische Gesundheit des Beamten und seiner Angehörigen auf eine harte Probe stellen, die ständige Entwurzelung, die erschwerte Ausbildung der Kinder und die durch die Repräsentationspflichten eingegangene Freizeit.

Differenzierte Anforderungen

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

- *diplomatischer Dienst*: abgeschlossenes Hochschulstudium, noch nicht zurückgelegtes 32. Lebensjahr
- *konsularischer und Kanzleidienst*: kaufmännischer oder Mittelschulabschluss, Höchst-

alter 30 Jahre, ein Jahr Berufspraxis

- *Sekretariatsdienst*: dreijährige kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung, ein Jahr praktische Erfahrung, Stenographie in zwei Sprachen, Mindestalter 20 Jahre
- *für alle Dienste*: ausschliesslich schweizerische Staatsbürgerschaft, unbescholtener Leumund und gute Gesundheit.

Nach Bestehen einer Zulassungsprüfung werden die Diplomaten- und Kanzleistagiaires während zweier Jahre an der Zentrale und im Ausland ausgebildet. Den Abschluss bildet eine Prüfung.

● *Weitere Auskünfte und Unterlagen erteilt:*

**Generalsekretariat EDA,
Sektion Rekrutierung
und Ausbildung,
Eigerstrasse 73, 3003 Bern**



Die Diplomatenanwärter 1986, in der Mitte der Ausbildungschef.
(Photo: W. Rutishauser)